

SdK e.V. - Hackenstraße 7b - 80331 München

Newsletter 4

Abstimmung scheitert – weiterer Fortgang ungewiss

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit diesem weiteren Newsletter möchten wir Sie heute über die aktuellen Entwicklungen bei der MIFA Mitteldeutsche Fahrradwerke AG informieren.

Abstimmung scheitert – mögliche zweite Abstimmung ungewiss

In dem Zeitraum von 10. Juni 2014, um 00:00 Uhr bis 13. Juni 2014, um 8:00 Uhr hatte die MIFA eine Abstimmung ohne Versammlung durchgeführt. Eine Beschlussfassung scheiterte hierbei an zu geringer Beteiligung. Wie der Abstimmungsleiter Herr Notar Dr. Hans-Joachim Vollrath beurkundete, sind innerhalb des Abstimmungszeitraums 6.185 Stimmerkklärungen zugegangen. Bei einer Zahl von 25.000 ausstehenden Schuldverschreibungen, entspricht dies einem Anteil von 24,74% der Gesamtstimmen. Das erforderliche Quorum von 50% wurde damit nicht erreicht, die Abstimmung war somit nicht beschlussfähig.

Es ist derzeit nicht bekannt, ob die MIFA eine weitere Abstimmung plant. Eine weitere Abstimmung ist in solchen Verfahren zum Teil üblich, das gesetzlich notwendige Quorum für eine Beschlussfähigkeit ist in diesem Fall niedriger. Aus derzeitiger Sicht der SdK, droht somit eine Insolvenz der MIFA. Zu befürchten ist, dass diese ihre fälligen Forderungen aus der Anleihe nicht mehr fristgemäß wird erfüllen können. Denn bereits im August steht die (erste) Zinszahlung für die Anleihe an. Wie die Gesellschaft in ihrer Aufforderung zur Stimmabgabe mitteilte, erarbeite man aufgrund der angespannten wirtschaftlichen Lage derzeit ein umfassendes Konzept zur finanziellen und zur operativen Sanierung der Emittentin, daher ist davon auszugehen, dass die Zinsen nicht gezahlt werden können.

SdK: Vorschläge der MIFA bieten keine Grundlage für Verhandlungen

Die seitens der MIFA hierbei anlässlich der Abstimmung unterbreiteten Vorschläge, bieten aus Sicht der SdK hierbei keine akzeptable Gesprächsgrundlage. Die MIFA hatte, neben der Wahl eines gemeinsamen Vertreters – welche die SdK generell befürwortet – weiterhin vorgeschlagen, dass Anleihegläubiger Ihre Zustimmung zu einer Stundung von Zinsansprüchen (TOP 2.2.1), einen vorübergehenden Ausschluss von Kündigungsrechten (TOP 2.2.2.) und eine entsprechende weitere Ermächtigung und Bevollmächtigung des Gemeinsamen Vertreters (TOP 2.2.3.) erteilen. Diese Einschnitte stellen aus Sicht der SdK eine „Alles-oder-nichts-Lösung“ dar und sind jedenfalls ohne die Bereitstellung weiterer Informationen nicht akzeptabel. Die SdK hatte daher den Gegenantrag zu diesem TOP 2.2. der Heidelberger Beteiligungsholding AG begrüßt. Dieser Gegenantrag sieht vor, dass der gemein-

SdK-Geschäftsführung
Hackenstr. 7b
80331 München
Tel.: (089) 20 20 846 0
Fax: (089) 20 20 846 10
E-Mail: info@sdk.org

Vorsitzender
Dipl.-Kfm.
Hansgeorg Martius

Publikationsorgane
AnlegerPlus
AnlegerPlus News

Internet
www.sdk.org
www.anlegerplus.de

Konto
Commerzbank
Wuppertal
Nr. 80 75 145
BLZ 330 403 10
IBAN:
DE3833040310080751450
BIC:
COBADEFF330

Vereinsregister
München
Nr. 202533

Steuernummer
143/221/40542

USt-ID-Nr.
DE174000297

Gläubiger-ID-Nr.
DE83ZZZ00000026217

SdK e.V. - Hackenstraße 7b - 80331 München

same Vertreter ermächtigt und bevollmächtigt wird, über eine Stundung der entstehenden Zinsansprüche zu entscheiden und ebenso einen vorübergehenden Verzicht von Kündigungsrechten zu erklären. Weil die Abstimmung aber nun in der Zwischenzeit gescheitert ist, wird über diese Punkte vorerst nicht weiter entschieden werden. Der MIFA ist damit jedoch bekannt, dass seitens einer relevanten Anzahl von Anleihegläubigern ihre Vorschläge abgelehnt werden.

Sanierung auf Kosten der Gläubiger nicht darstellbar

Nach Auffassung der SdK ist in dem vorliegenden Fall zuerst das Fremdkapital – also etwa die Anleihen – zu bedienen. Erst anschließend ist an eine Bedienung der Eigenkapitalgeber – also die Aktionäre – zu denken. Dies gebietet unseres Erachtens eine gerechte Verteilung der wirtschaftlichen und unternehmerischen Risiken. Denn die Eigenkapitalgeber sind am unternehmerischen Erfolg – und somit auch an dem Misserfolg – der Gesellschaft beteiligt, während die Fremdkapitalgeber lediglich finanzielle Mittel zur Verfügung stellen und nicht direkt am unternehmerischen Erfolg profitieren. Aus diesem Grund werden seitens der SdK Lösungen abgelehnt, welche Verzichte der Anleihegläubiger vorsehen, während die Aktionäre hierbei verhältnismäßig quasi „außen vor bleiben“. Aber genau eine solche aus Sicht der Anleiheinhaber indiskutable Lösung plant bisher der Vorstand der MIFA. Vorzugswürdig vor solchen Lösungen wäre nach unserer Meinung dann immer noch eine Insolvenz. Denn bei dieser würden, entsprechend der oben beschriebenen Risikoverteilung, die Anleihegläubiger auf alle Fälle vor den Aktionären bedient. Die Aktionäre würden erst dann etwas zurückerhalten, wenn die Anleihegläubiger vollständig bedient worden sind. Daher liegt es aktuell an der MIFA, auch anderweitige Konzepte zu prüfen und eventuell auch weitere potentielle Investorenkreise außerhalb der bisher angedachten Investoren anzusprechen.

Für Rückfragen stehen wir unseren Mitgliedern wie immer gerne zur Verfügung.

München, den 26. Juni 2014
SdK Schutzgemeinschaft der Kapitalanleger e.V.

Hinweis: Die SdK hält Anleihen der MIFA Mitteldeutsche Fahrradwerke AG!

SdK-Geschäftsführung
Hackenstr. 7b
80331 München
Tel.: (089) 20 20 846 0
Fax: (089) 20 20 846 10
E-Mail: info@sdk.org

Vorsitzender
Dipl.-Kfm.
Hansgeorg Martius

Publikationsorgane
AnlegerPlus
AnlegerPlus News

Internet
www.sdk.org
www.anlegerplus.de

Konto
Commerzbank
Wuppertal
Nr. 80 75 145
BLZ 330 403 10
IBAN:
DE3833040310080751450
BIC:
COBADEFF330

Vereinsregister
München
Nr. 202533

Steuernummer
143/221/40542

USt-ID-Nr.
DE174000297

Gläubiger-ID-Nr.
DE83ZZZ00000026217